Lehrmeisterverband lvz-a SAL

(bisherige Bezeichnung: Lehrmeisterverband Hochbauzeichner LVH-SAL)

Willkommen zum Informationsanlass

Neuer Bildungsplan

& neue Bildungsverordnung über die berufliche Grundausbildung

gültig ab 1. Januar 2010

Zeichner/ in EFZ

Fachrichtung Architektur

Autoren ppt-file 100520a: bbv-rbp R. Schoch -> KT SG F. Fritsche -> lvz-a U. Fischer / **download**: www.fischer-architekt.ch/Lehrmeisterverband

Inhalt der Präsentation - lvz-a SAL

- Berufsfeld
- Gesetzliche Grundlagen
- Organisation
- Dokumente
- Umsetzung in der Praxis
- Zusammenfassung
- Fragerunde / Diskussion / Apéro

Berufsbezeichnungen:

„Zeichnerin EFZ / Zeichner EFZ“

Fachrichtung Architektur“
Fachrichtung Ingenieurbau“
Fachrichtung Innenarchitektur“
Fachrichtung Landschaftsarchitektur“
Fachrichtung Raumplanung“

Die neue Bildungsverordnung umfasst das ganze und nur das Berufsfeld…

Fachrichtung	Anteile Lehrverhältnisse
Architektur	63 %
Ingenieurbau	33 %
Innenarchitektur	2 %
Landschaftsarchitektur	1 %
Raumplanung	1 %

…und ist gestützt auf: Art. 19 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) vom 13.12.2002 und
Art. 12 der Berufsbildungsverordnung (**BBV**) vom 19.11.2003

Vom Ausbildungsreglement zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Berufsbildungssystem
3. Bildungsverordnung und Bildungsplan
4. Adressen / Links

Inkraftsetzung neues BBG 2004

- Berufsbildungsgesetz (BBG)
  13. Dezember 2002

- Berufsbildungsverordnung (BBV)
  19. November 2003

Einige wichtige Änderungen

- „Alle Berufe unter einem Dach“
  neu:
  - Gesundheit, Pflege und Soziales
  - Landwirtschaft
  - Kunst
- Durchlässigkeit
- Neue Prüfungsformen
- 2-jährige Grundbildung mit eidg. Berufsattest anstelle der Anlehre

Neue Begriffe

Lehrling	→ Lernende Person
Lehrmeister	→ Berufsbildner
Berufsschule	→ Berufsfachschule
Ausbildungsbericht	→ Bildungsbericht
Arbeitsbuch	→ Lerndokumentation
Einführungskurs	→ Überbetrieblicher Kurs
Verband	→ Organisation der Arbeitswelt (OdA)
Lehrabschlussprüfung	→ Qualifikationsverfahren

Mindestanforderungen im Lehrbetrieb

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben verfügen mindestens über:

- Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
- Zwei Jahre berufliche Praxis
- Eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden*

*Anstelle der 100 Lernstunden können 40 Kursstunden treten. Diese werden durch einen Kursausweis bestätigt (Lehrmeisterkurse resp. Kurse für Berufsbildner).

Mindestanforderungen im ÜK

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen verfügen über:

- Einen höheren beruflichen Abschluss oder eine gleichwertige Qualifikation auf dem Gebiet, in dem sie unterrichten. Zwei Jahre Praxis im Lehrgebiet.
- Eine berufspädagogische Bildung von:
  - 600 Lernstunden bei hauptberuflicher Tätigkeit
  - 300 Lernstunden bei nebenberuflicher Tätigkeit

Berufsbildungssystem Schweiz

INFO Zeichner EFZ

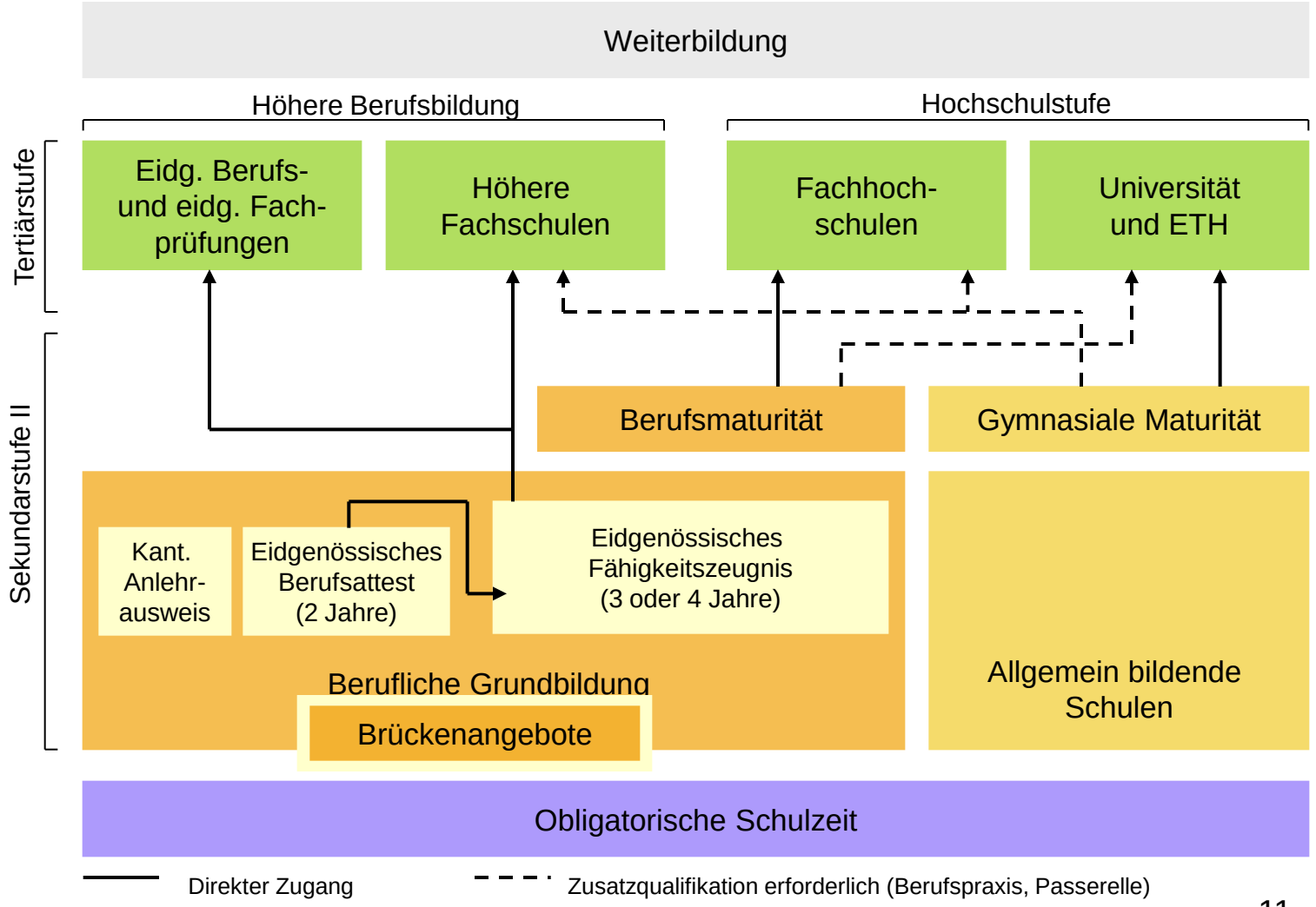

Die berufliche Grundbildung

- **Der bedeutendste Bildungsweg**
  2/3 aller Schulabgänger treten in eine Lehre ein

- **Duales System / Triales System**
  Lehrbetrieb – Berufsfachschule – Überbetriebliche Kurse

Eine Aufgabe – drei Partner

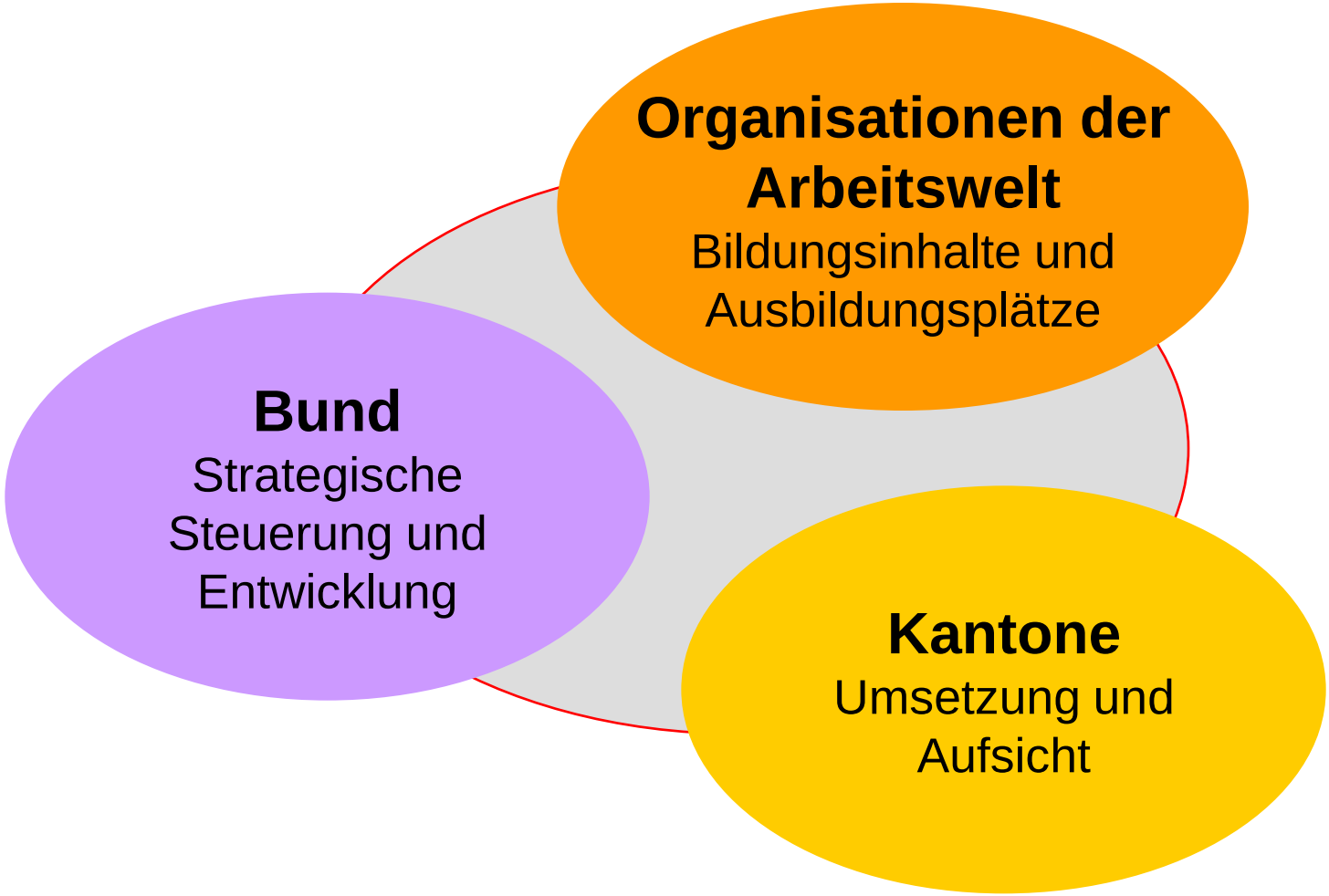

Vom Reglement zur Verordnung

Alt	Neu
Reglement	Verordnung und Bildungsplan

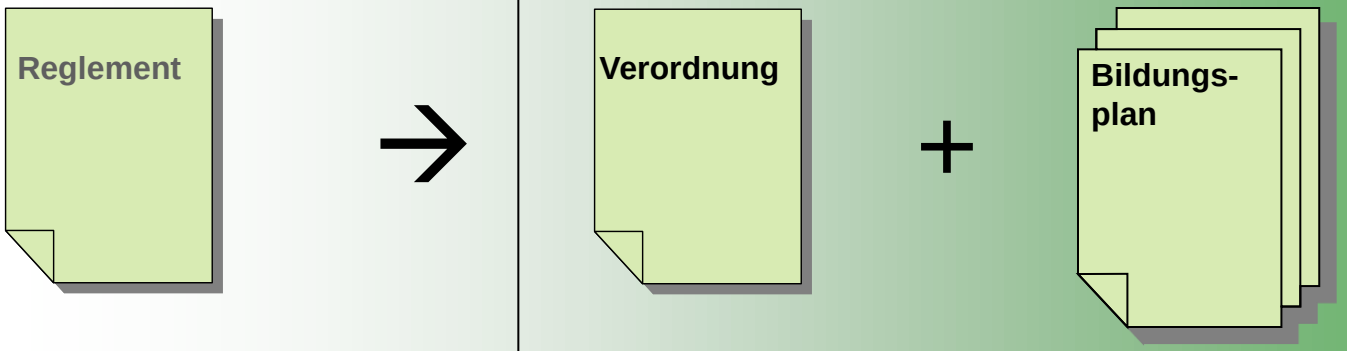

Verordnung: Gibt den Rahmen vor

Bildungsplan: Konkretisiert die Verordnung

Vom Reglement zur Verordnung

Reglement (alt)	Verordnung und Bildungsplan (neu)

▸ Umfang ca. 16 Seiten
▸ Unterschrieben von Bundesrat
	▸ Umfang (ca.)
	  ▸ Verordnung: 12 Seiten
	  ▸ Bildungsplan: 50 Seiten
	▸ Unterschriften
	  ▸ Verordnung: BBT
	  ▸ Bildungsplan: OdA/BBT
	
	→ Anpassungen im Bildungsplan sind einfacher möglich.

Verordnung und Bildungsplan

INFO Zeichner EFZ

Verordnung
über die berufliche Grundbildung

Zeichnerin/Zeichner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
im Berufsfeld Raum- und Bauplanung

vom 28. September 2009

	Zeichnerin EFZ/Zeichner EFZ **Dessinatrice CFC/Dessinateur CFC** **Disegnatrice AFC/Disegnatore AFC**
64008	Fachrichtung Architektur
64009	Fachrichtung Ingenieurbau
64010	Fachrichtung Innenarchitektur
64011	Fachrichtung Landschaftsarchitektur
64012	Fachrichtung Raumplanung

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),
gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002[1] (BBG) und auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003[2] (BBV),
verordnet:

1. Abschnitt: Gegenstand, Fachrichtungen und Dauer

Art. 1 Berufsbild und Fachrichtungen

[1] Zeichnerinnen auf Stufe EFZ und Zeichner auf Stufe EFZ im Berufsfeld Raum- und Bauplanung beherrschen namentlich folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:

a. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen der Architektur-, Ingenieurbau-, Innenarchitektur-, Landschaftsarchitektur- und Raumplanungsbranche entwickeln, bearbeiten und gestalten sie Planunterlagen. Sie sind geübt in der Bedienung von computergestützten Planherstellungsgeräten (CAD) und verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten im technischen Skizzieren sowie im Freihandzeichnen.

b. Sie sind in der Lage, Teilprobleme im Planungsprozess selbständig zu bearbeiten und ihre Lösungen zu kommunizieren und zu präsentieren.

SR 412.101.221.15
1 SR 412.10
2 SR 412.101

ca. 10 Jahre

Bildungsplan
zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

Zeichnerin EFZ
Zeichner EFZ

im Berufsfeld
Raum- und Bauplanung

Fachrichtung

Architektur
Ingenieurbau
Innenarchitektur
Landschaftsarchitektur
Raumplanung

ca. 5 Jahre

Informationen zur betrieblichen Grundbildung

Handbuch betriebliche Grundbildung

www.sdbb.ch

Wichtige Adressen

- Organisation der Arbeitswelt: Berufsbildnerverein Raum und Bauplanung Schweiz
  - www.bbv-rbp.ch
  - www.raumbauplanung.ch
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
  - www.bbt.admin.ch
- Das Portal zur Berufsbildung der Kantone
  - www.berufsbildung.ch

Bildungsplan Berufsfeld Raum- und Bauplanung

gestützt auf Art. 10, Abs. 1 der BiVo

- Architektur
- Ingenieurbau
- Innenarchitektur
- Landschaftsarchitektur
- Raumplanung

-> 5 separate Bildungspläne

seit 1. Jan. 2010 in Kraft

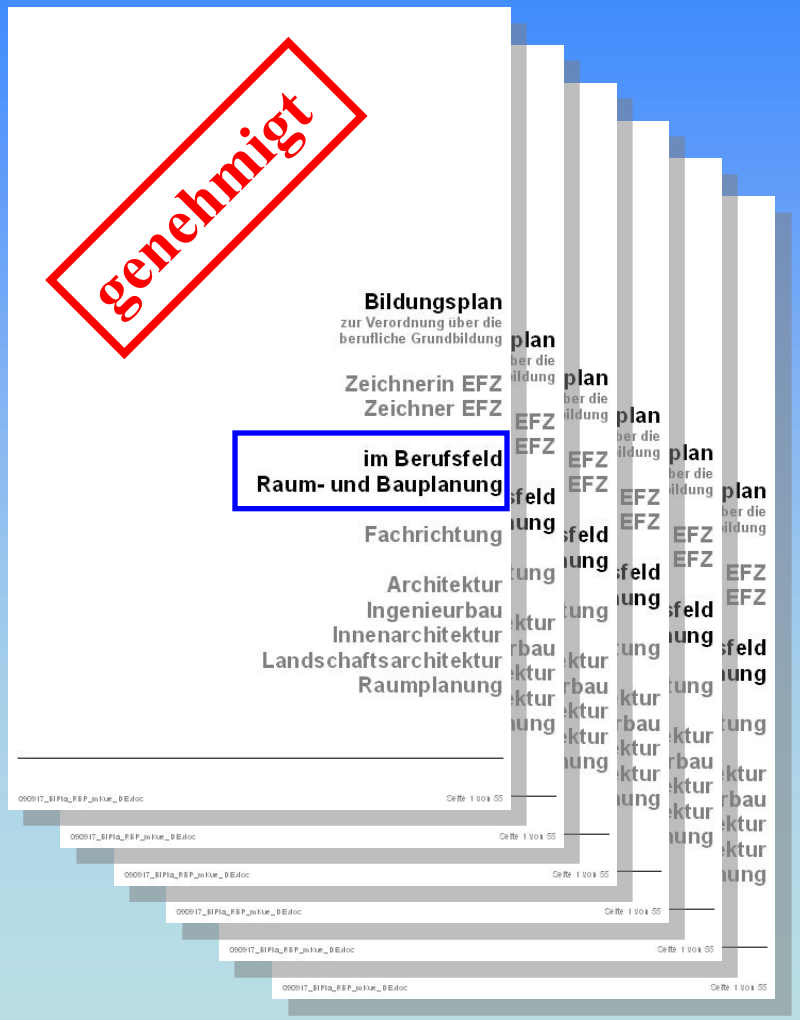

Gegenüberstellung Inhalte

altes Reglement:

- Bezeichnung, Dauer
- Anforderungen Betrieb
- Höchstzahl Lernende
- Ausbildungsprogramm Betrieb
- Ausbildung Berufsschule
- LAP mit Beurteilung und Notengebung

neue Bildungsverordnung:

- Fachrichtungen und Dauer
- Ziele + Anforderungen (Kompetenzen)
- Anteile der Lernorte
- BiPla + ABU (Allgemein bild. Unterricht)
- Anforderungen Betrieb
- Lern- und Leistungsdokumentation
- Qualifikationsverfahren (Infos später)
- Schweiz. Kommission für Berufsentwicklung und Qualität

Bildungsplan

Teil A Handlungskompetenzen

- 1 Fachkompetenzen
- 2 Methodenkompetenzen
- 3 Sozial- und Selbstkompetenzen

Teil B Lektionentafel Berufsfachschule

Teil C Überbetriebliche Kurse

Teil D Qualifikationsverfahren

Bildungsplan

- enthält Leit- / Richt- und Leistungsziele
  (früher Richt- und Informationsziele)
- enthält Angaben über Taxonomien
- berücksichtigt in angemessener Weise Ausbildung auf CAD

Taxonomie der Leistungsziele

Um das Anspruchsniveau der Lernziele für die Berufsbildner zu kennzeichnen, sind die Leistungsziele unterschiedlichen Kompetenzstufen (K-Stufen) zugeordnet.

K1	Wissen
K2	Verständnis
K3	Anwendung
K4	Analyse
K5	Synthese
K6	Bewerten

1 Fachkompetenzen

1.1 Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlag

Leitziel: Die Kenntnis und das Anwenden mathematischer und naturwis ind wichtig, um Aufgaben und Probleme im Berufsalltag fachgerecht zu lösen.
Lernende in der Raum- und Bauplanung kennen deshalb die mathematis ffe wie auch die entsprechenden berufsspezifischen Phänomene. Sie setzen dieses Wisse iner Vernetzung fachgerecht ein.

1.1.1 Mathematik und Fachrechnen

Richtziel: Die Lernenden sind sich der Bedeutung korrekter Berechnungen bewusst. Sie wenden selbstständig die Regeln in den Bereichen Algebra, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie und im Grundrechnen fallbezogen an und überprüfen die Resultate durch Abschätzung.

	Betrieb	Berufsschule	Überbetriebliche Kurse
1.1.1.1	Ich löse mit Hilfe der vier Grundoperationen Rechnungen in meinem Arbeitsbereich. (K3)_*T*	**Ich löse mit Hilfe der vier algebraischen Grundoperationen und der Potenzen Gleichungen mit einer Variabeln. (K3)_*T***	
1.1.1.2		**Ich stelle mathematische Formeln mit und ohne Klammern um. (K3)_*T***	
1.1.1.3	Ich wende die geometrischen Grundbegriffe und Grössen wie Linie, Winkel, Kreis, Dreiecksformen und Dreieckstransversalen an. (K3)_*a_i*	**Ich wende die geometrischen Grundbegriffe und Grössen wie Linie, Winkel, Kreis, Dreiecksformen und Dreieckstransversalen an. (K3)_*T***	Ich erkläre und unterscheide die Aufgaben der am Bau beteiligten Partner im ganzen Bauprozess. (K2)_*i*
1.1.1.4		**Ich konstruiere geometrische Orte für Dreiecke und Kreise. (K3)_*T***	Ich erläutere Grundbegriffe der Akustik und deren Bedeutung für das Bauen. (K2)_*i*
1.1.1.5	Ich kann berufsspezifische Funktionen auf einem wissenschaftlichen Taschenrechner nutzen. (K3)_*T*	**Ich kann berufsspezifische Funktionen auf einem wissenschaftlichen Taschenrechner nutzen. (K3)_*T***	
1.1.1.6	Ich berechne einfache und zusammengesetzte Flächen. (K3)_*T*	**Ich berechne Flächen von Dreiecken, Vierecken, Vielecken, Kreisen und Kreisteilen. (K3)_*T***	
1.1.1.7	Ich berechne Oberflächen, Volumen und Massen bei berufstypischen Aufgaben. (K3)_*T*	**Ich berechne Oberflächen, Volumen und Massen folgender Körper: Quader, Prismen, Pyramiden, Zylinder, Kegel und Kugel. (K3)_*T***	Ich setze Kenntnisse über Planungs- und Bauabläufe sowie gegenseitige Abhängigkeiten in einer praktischen Anwendung mit Handwerkern um. (K3)_*G*

chen Grundbe
kel, Kreis, Dreiec
an. (K3)_*a_i*

	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.1.1.8	Ich berechne Neigungen und Höhenunterschiede. (K3)_*T*	**Ich berechne Neigungen und Höhenunterschiede. (K3)_*T***	
1.1.1.9	Ich führe angewandte Prozent-, Zins-, Kosten- und Ausmassberechnungen durch. (K3)_*T*	**Ich führe Prozent-, Zins-, Kosten- und Ausmassberechnungen durch. (K3)_*T***	
1.1.1.10	Ich löse berufliche Aufgaben mit Hilfe von geometrischen Lehrsätzen. (K3)_*T*	**Ich erkläre die Zusammenhänge am rechtwinkligen und allgemeinen Dreieck (Pythagoras, Höhensatz, Kathetensatz, Heron und Strahlensätze). (K2)_*T***	
1.1.1.11	Ich wende trigonometrische Funktionen praxisbezogen an. (K3)_*T*	**Ich erkläre die trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck. (K2)_*T***	
1.1.1.12		**Ich wende trigonometrische Funktionen an rechtwinkligen Dreiecken an. (K3)_*T***	
1.1.1.13		Ich löse mit Hilfe der vier algebraischen Grundoperationen Gleichungen mit einer und zwei Variablen. (K3)_*b*	
1.1.1.14		Ich visualisiere und interpretiere einfache Grafen und Funktionen. (K5)_*b*	
1.1.1.15		Ich berechne fehlende Elemente im allgemeinen Dreieck (Sinussatz und Kosinussatz). (K3)_*b*	
1.1.1.16	Ich löse praxisbezogene Aufgaben für Konstruktion und Submission. (K3)_*T*	Ich löse praxisbezogene Aufgaben. (K3)_*T*	

2. Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Problemlösemethoden
- 2.5 Qualitätsorientiertes Denken und Handel

3. Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Methodenkompetenzen

Um sich Wissen und Können anzueignen sowie situationsgerecht anzuwenden, muss die lernende Person neben den Fachkompetenzen auch über folgende Kompetenzen im methodischen Bereich verfügen.

a) Arbeitstechniken
b) Problemlösemethoden
c) prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
d) Lerntechniken
e) qualitätsorientiertes Denken und Handeln
f) Informations- und Kommunikationstechnologien
g) Präsentations- und Dokumentationstechniken
h) ökologisches Verhalten

Sozial- und Selbstkompetenzen

Die Sozial- und Selbstkompetenzen ermöglichen den Zeichnerinnen und Zeichnern, Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

a) eigenverantwortliches Handeln
b) lebenslanges Lernen
c) Kommunikationsfähigkeit
d) Konfliktfähigkeit
e) Teamfähigkeit
f) Belastbarkeit

Fachrichtung Architektur

Unterrichtsbereiche	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total
Berufskundlicher Unterricht	**520**	**200**	**200**	**200**	**1120**
Mathematische und naturwis-senschaftliche Grundlagen	180	40		40	260
Planung	160	120	160	80	520
Visualisierung	180	40	40		260
Projektarbeit				80	80
Allgemeinbildender Unterricht	**120**	**120**	**120**	**120**	**480**
Sport	**80**	**40**	**40**	**40**	**200**
Total Lektionen	**720**	**360**	**360**	**360**	**1800**

bei allen Fachrichtungen gleich

Zeitpunkt, Dauer und Hauptthemen ÜK

Fachrichtung Architektur: Total 4+8+4 = 16 Tage à 8 Stunden

Kurs	Durchführung	Dauer	Schwerpunkte	Inhalte
I	1. Lehrjahr	4 Tage	Berufliche Grundlagen Einführung in die beruflichen Grundfertigkeiten evtl. Kurs zur Berufspraxis	Planung (Konstruktion, Aufnahme und Vermessung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) Visualisierung (Planzeichnen, Planlesen)

Idee der Kurse:

Die Umsetzung der Theorie der Schule soll in den ÜK‘s vermittelt werden.

Zeitpunkt, Dauer und Hauptthemen ÜK

Kurs	Durchführung	Dauer	Schwerpunkte	Inhalte
II	2. Lehrjahr	8 Tage	Berufsspezifische Fertigkeiten, Vertiefung und Anwendung Vertiefung der Kenntnisse im Umfeld der Betriebe evtl. Kurs zur Berufspraxis	Mathematische und naturwissentschaftliche Grundlagen (Umweltlehre, Bauökologie und –biologie) Planung (Konstruktion, Normen; Bau-, Planungs- und Umweltrecht) Visualisierung (Planzeichnen, Planlesen, perspektivisches und projektives Zeichnen, Modellbau)

Zeitpunkt, Dauer und Hauptthemen ÜK

Kurs	Durchführung	Dauer	Schwerpunkte	Inhalte
III	3. Lehrjahr	4 Tage	Abrundung beruflicher Fertigkeiten und Kenntnisse Bearbeitung eines Projektes mit Inhalten aus dem gesamten Berufsfeld Raum- und Bauplanung	Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen (Umweltlehre, Bauökologie und –biologie) Planung (Konstruktion, Baumaterialien, Baukultur, Normen; Bau-, Planungs- und Umweltrecht; Allgemeine Administration, Bauadministration, Baumaterialien) Visualisierung (Planzeichnen, Planlesen)

2.1 Praktische Arbeit

Individuelle praktische Arbeit (IPA) im Umfang von **40-120** Stunden
(das Büro müsste einen passenden Auftrag dazu haben)

oder

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA) im Umfang von **16** Stunden

Pos. 1 Konstruktion und Materialgerechtigkeit
Pos. 2 Visualisierung und Präsentation
Pos. 3 Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit

2.2 Berufskenntnisse (**4** Stunden schriftlich)

Pos. 1 Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
Pos. 2 Planung
Pos. 3 Visualisierung

2.3 Allgemeinbildung (nach der Verordnung des BBT)

IPA oder VPA ?

BiVo, Art. 18, Ziffer 1, Abs. a) zur IPA:
„...Die zuständige **kantonale Behörde** entscheidet über die Prüfungsform (nach Befragung der Lehrmeister).

**Wegleitung über individuelle praktische Arbeiten (IPA)
im Rahmen der Abschlussprüfung im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung**
vom 22. Oktober 2007

http://www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung/00107/index.html?download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdH14f2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&lang=de

Modell-Lehrgang

LOGIN network ag

© by Viscom. Alle Rechte vorbehalten.

Lehrbetrieb

Infos | Viscom | Lehrbetrieb | Termine | Ük | BFS | Übungsportal |

- Modellehrgang
- Arbeitsbuch
- Einsicht Lehrbetrieb
- Bildungsbericht

Semester wechseln: - Bitte wählen -

Modelllehrgang
1. Lehrjahr

Richtziele	LB Geplant	Lernende/r Vollständig begriffen	Lernende/r Teilweise begriffen	Lernende/r Datum
Allgemeines				
Ablauforganisation des Lehrbetriebes beschreiben.	☑	✓		22.04.09
Arbeitsplatz einrichten.	☑	✓		22.04.09
Bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Chemikalien die Vorschriften des Giftgesetzes einhalten.	☑	✓		22.04.09
Die Vorschriften für die Entsorgung von Donderabfällen einhalten.	☑	✓		22.04.09
Ergonomie am Arbeitsplatz beachten.	☑	✓		22.04.09
Gesetze und Verordnungen im Bereich des Umweltschutzes einhalten.	☑	✓		22.04.09
Massnahmen der Berufshygiene einhalten.	☑	✓		22.04.09
Massnahmen zur Brandverhütung und -bekämpfung treffen.	☑	✓		22.04.09
Unfälle an Betriebseinrichtungen und elektrischen Anlagen vermeiden.	☑	✓		22.04.09
Betriebsmittel und Materialien				

Rahmenlehrplan für Berufsfachschulen

1.1.1 Mathematik und Fachrechnen

Richtziel: Die Lernenden sind sich der Bedeutung korrekter Berechnungen bewusst. Sie wenden selbstständig die Regeln in den Bereichen Algebra, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie und im Grundrechnen fallbezogen an und überprüfen die Resultate durch Abschätzung.

	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Lerninhalt	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.1.1.1	Ich löse mit Hilfe der vier Grundoperationen Rechnungen in meinem Arbeitsbereich. (K3)_*T*	**Ich löse mit Hilfe der vier algebraischen Grundoperationen und der Potenzen Gleichungen mit einer Variabeln. (K3)_*T***	Algebra - Addition - Subtraktion - Multiplikation - Division - Potenzieren - Lineare Gleichungen ersten Grades mit einer Variablen - Textgleichungen - Berufsspezifische Aufgaben	
1.1.1.2		**Ich stelle mathematische Formeln mit und ohne Klammern um. (K3)_*T***	Algebra - Lineare Gleichungen Bauphysik - Berufsspezifische Aufgabe	

Hansruedi Reimann
Daniel Suter

Lehrplan überbetriebliche Kurse

1.2 Planung

Leitziel: In den Berufsfeldern der Raum- und Bauplanung sind Spezialkenntnisse unabdingbar, um spezifischen Anforderungen zu genügen und entsprechende Aufgaben und Probleme zu lösen.
Die Lernenden in der Raum- und Bauplanung erwerben deshalb dieses Spezialwissen ihres Berufsfeldes. Sie bearbeiten damit in der Berufspraxis themen- und berufsübergreifende Projekte sicher und fachgerecht und legen damit die Grundlage für die kompetente berufliche Arbeit, die persönliche Weiterbildung und das lebenslange Lernen.

1.2.1 Konstruktion

Richtziel: Die Lernenden sind sich der Bedeutung bautechnischer und planerischer Zusammenhänge und Abläufe bewusst und wenden die konstruktiven Grundsätze gebräuchlicher Bauteile und Bausysteme selbstständig an.

	Leistungsziele	Taxonomie	Kurs-Nr.			Bemerkungen
			I	II	III	
1.2.1.4	Ich erkläre und unterscheide die Aufgaben der am Bau beteiligten Partner im ganzen Bauprozess._*i*	K2	1	1	1	Bauablauf, Planungsablauf
1.2.1.12	Ich beschreibe die gebräuchlichsten technischen Installationen und wende diese an._*a*_*i*	K3			3	Nassraumplanung
1.2.1.18	Ich erkläre Vorgehensweisen zu Bestandesaufnahme und Behebung von Bauschäden (Besichtigung, Besprechung, Massnahmen)._*i*	K2			2	Mängel, Bauabnahme

2. Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Problemlösemethoden
- 2.3 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.5 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.6 Informations- und Kommunikationstechnologien

Anhang

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung
Zeichnerin EFZ / Zeichner EFZ im Berufsfeld Raum- und Bauplanung

Unterlagen	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis vom 02.09.09 ✓	- Elektronisch: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie www.bbt.admin.ch - Printversion: Bundesamt für Bauten und Logistik www.bundespublikationen.admin.ch
Bildungsplan vom 02.09.09 ✓	- Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, www.bbv-rbp.ch
Lehrplan Berufsfachschule ✓	- constructa Schweizerische Vereinigung der Lehrpersonen im Berufsfeld Raum- und Bauplanung, www.constructa.ch
Lehrplan überbetriebliche Kurse ✓	- Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, www.bbv-rbp.ch
Lerndokumentation (Wegleitung) ✓	- Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, www.bbv-rbp.ch - Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, www.sdbb.ch
Bildungsbericht ✓	- Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung www.sdbb.ch
Wegleitung über individuelle praktische Arbeiten (IPA) vom 22. Oktober 2007 ✓	- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie www.bbt.admin.ch
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren	- Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, www.bbv-rbp.ch
Notenblatt zum Qualifikationsverfahren	- Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, www.bbv-rbp.ch/ - Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, www.sdbb.ch
Modelllehrgang	- Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, www.bbv-rbp.ch
Merkblatt über die geltenden Normen	- Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, www.bbv-rbp.ch
Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse ~	- Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, www.bbv-rbp.ch

Zusammenfassung

- die einzelnen **‚alten' Berufe** verändern sich grundsätzlich nicht
- derzeitige Lehrverhältnisse werden nach den alten Reglementen fortgesetzt und beendet
- die **Bildungsverordnung** sowie der **Bildungsplan** mit Anhängen bilden die Grundlage für die Umsetzung der Berufsbildung innerhalb des neuen Berufsfeldes
- Die Form der neuen Lehrabschlussprüfung **VPA** oder eventuell **IPA** wird noch definiert (Kanton).
- die **B&Q** (schweiz. Kommission für Berufsentwicklung und Qualität) bildet die zentrale Organisation im Berufsfeld und ersetzt die heutigen Ausbildungskommissionen
- der **bbv-rbp.ch** (Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz) ist die Dachorganisation der regionalen und kantonalen Vereine

- Die Welt wird **nicht** „neu erfunden“ mit dem neuen Bildungsplan.
- Die **Berufe bleiben**, auch wenn sich Verordnung und Reglemente geändert haben.
- Neue **Instrumente** sind entwickelt worden, u.a. „CAD-angepasst“.
- Die Darstellung ist anders.
- Die **neue Lehrabschlussprüfung**, voraussichtlich als vorgegebene praktische Arbeit (**VPA**) wird bis ca. Ende Jahr 2010 definiert und kommt erstmals zur Anwendung im Jahr **2014**.

Lehrmeisterverband lvz-a SAL
lvz-a@bluewin.ch

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Der **Apéro** wird gleich serviert

- NB: **Download** dieser Präsentation unter:

www.fischer-architekt.ch/Lehrmeisterverband